

2. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2012 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz

vom

Aufgrund von § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (Artikel 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 1. Dezember 2010 [SächsGVBl. S. 338]) wird für die Stadt Plauen verordnet:

§ 1

In der Stadt Plauen werden folgende verkaufsoffene Sonntage gemäß § 8 Absatz 1 SächsLadÖffG bestimmt:

- **Sonntag, den 30. September 2012, von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr**
anlässlich des Jahrestages der friedlichen Revolution in Plauen
- **Sonntag, den 9. Dezember 2012, von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr**
anlässlich des größten Weihnachtsmarktes im Vogtland
- **Sonntag, den 23. Dezember 2012, von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr**
anlässlich des größten Weihnachtsmarktes im Vogtland

§ 2

Die Sonntagsöffnung gemäß § 1 gilt für alle Verkaufsstellen im Stadtgebiet der Stadt Plauen.

§ 3

Ordnungswidrig im Sinne des § 11 Absatz 1 Nummer 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne des SächsLadÖffG vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Bestimmungen dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet oder Waren gewerblich anbietet.

Ordnungswidrigkeiten nach Satz 1 können gemäß § 11 Absatz 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Plauen, den

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister